



LANDESGERICHT KLAGENFURT

20 Cg 100/23t

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Josef Wolfgang Dobernigstraße 2
9020 Klagenfurt

Tel.: +43 463 5840 373267

ÜBERTRAGUNG

des Tonbandprotokolles vom 12. März 2024.

Beginn: 9:00 Uhr

RECHTSSACHE:

Klagende Partei

Bleiburger Ehrenzug - Pocasni bleiburski vod,
ZVR-Zahl: 851195741
Rampenstraße 17
9020 Klagenfurt am Wörthersee

vertreten durch

Mag. Andreas Horacek
Rechtsanwalt
Alter Platz 19
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 463 57180, Fax: +43 463 57180-77
(Zeichen: 166/23)

Beklagte Partei

Elfriede Franziska Abramovic
geb. 26.05.1933
Leitenweg 61
9020 Klagenfurt am Wörthersee

vertreten durch

Dr. Farhad PAYA
Rechtsanwalt
Herrengasse 12/I
9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/515593, Fax: 0463/515593/14

Wegen:

Klage

Der KV trägt die Klage vor wie in ON 1 sowie in ON 3 und beantragt wie dort und bringt weiter vor wie im vorbereitenden Schriftsatz ON 18 sowie in der Urkundenvorlage ON 20.

Der BV bestreitet, beantragt die kostenpflichtige Klagsabweisung und bringt vor und beantragt wie in der Klagebeantwortung ON 12.

Es werden Urkunden vorgelegt und dargetan, und zwar die Urkunden **der klagenden Partei** als **Beilagen .JA bis .JAM**, welche wie im vorbereitenden Schriftsatz ON 18 bezeichnet zum Akt genommen werden.

Zu den Urkunden der klagenden Partei gibt der BV an:

Echt, zur Richtigkeit wird auf das eigene Vorbringen verwiesen.

Es wird sodann die Sach- und Rechtslage erörtert.

Die Parteienvertreter geben bekannt, dass es bereits außergerichtlich zu einer Einigung gekommen ist und ein Vergleichstext vorbereitet wurde und zur Vorlage gebracht wird.

Nach Durchsicht des Vergleichstextes durch den Richter schließen die Parteien den nachfolgenden

VERGLEICH:

- 1.) In Erfüllung der Vermächtnisse des am 5.8.2020 verstorbenen Ilija Abramovic, dessen Nachlass der Elfriede Franziska Abramovic, geboren am 26.5.1933, vertreten durch den gerichtlichen Erwachsenenvertreter Dr. Farhad Paya, mit Einantwortungsbeschluss des BG Klagenfurt vom 2.12.2022, 63 A 61/20w, zur Gänze eingewantwortet wurde, überträgt Elfriede Franziska Abramovic, geboren am 26.5.1933, vertreten durch den gerichtlichen Erwachsenenvertreter Dr. Farhad Paya, die Liegenschaft EZ 234, KG 76021 Unterloibach, BG Bleiburg, bestehend aus den Grundstücken 826, 853, 856, 858 und 859, alle KG 76021 Unterloibach, in das Eigentum des Bleiburger Ehrenzug - Pocasni bleiburski vod, ZVR-Zahl 851195741, und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung des Eigentumsrechts des Bleiburger Ehrenzug - Pocasni bleiburski vod, ZVR-Zahl 851195741, bei der EZ 234, GB 76021 Unterloibach, BG Bleiburg.
- 2.) Die klagende Partei verpflichtet sich, der beklagten Partei zur Abgeltung der ihr zustehenden Pflichtteilsansprüche einen Betrag von EUR 30.000,00 binnen 14 Tagen nach pflegschaftsgerichtlicher Bewilligung des Vergleichs an Elfriede Franziska Abramovic zuhanden des gerichtlichen Erwachsenenvertreters Dr. Farhad Paya zu bezahlen.
- 3.) Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 4 % Verzugszinsen vereinbart.
- 4.) Die Verfahrenskosten werden wechselseitig aufgehoben, sodass ein Kostenersatz nicht stattfindet.
- 5.) Dieser Vergleich bedarf der pflegschaftsgerichtlichen Genehmigung, sodass dieser Vergleich erst nach pflegschaftsgerichtlicher Genehmigung Rechtswirksamkeit entfaltet. Der gerichtliche Erwachsenenvertreter verpflichtet sich, die erforderliche pflegschaftsgerichtliche Genehmigung binnen drei Tagen nach Abschluss des Vergleichs beim Bezirksgericht Klagenfurt zu beantragen. Von der Entscheidung des Pflegschaftsgerichtes hat der gerichtliche Erwachsenenvertreter den Klagsvertreter Mag. Andreas Horacek ohne

Verzug, binnen einer Woche, zu verständigen.

Ende: 9:10 Uhr

Dauer: 1 Std.

Mag. Feinig eh.

Mag. Horacek eh.

Herr Filipović eh.

Herr Vrgovljak eh.

Dr. Paya eh.

F.d.R.d.Ü.:

RECHTSANWALT
MAG. ANDREAS HORACEK
MAG. CHRISTIAN SEISER, Rechtsanwaltsanwarter
VERTEIDIGER IN STRAFSACHEN

Klagenfurt, am 13.3.2024
MH/K

Bleiburger Ehrenzug – Pocasni
bleiburski vod

Rampenstrae 17
9020 Klagenfurt
via e-mail
office@bleiburger-ehrenzug.at

Betreff: Abramovic Elfriede Franziska,
20 Cg 100/23t LG Klagenfurt

Sehr geehrte Damen und Herren!
Sehr geehrter Herr Obmann!

In obiger Angelegenheit habe ich am 12.3.2024 die Verhandlung vor dem Landesgericht Klagenfurt fur Sie verrichtet. Seitens des Vereines war Herr Obmann Vrdoljak Jakov sowie der zustandige Generalsekretar, Herr Zlatko Filipovic, anwesend.

Wie vorab besprochen wurde nunmehr ein Gerichtsvergleich dahingehend abgeschlossen, dass die gesamte Liegenschaft EZ 234 KG 76021 Unterloibach dem Bleiburger Ehrenzug seitens der erbl. Witwe auf Basis der bestehenden Vermachtnisse ins Eigentum ubertragen wird. Im Gegenzug fur die Eigentumsubertragung wurde, wie ebenfalls vorab von Ihnen genehmigt, eine Abschlagszahlung bezogen auf allfallige Pflichtteilsanspruche in Hohe von EUR 30.000,-- vereinbart. Das Protokoll samt Vergleichstext liegt mir bereits vor, welches ich Ihnen zur Kenntnisnahme weiterleite.

Nachdem die erbl. Witwe geschaftsunfahig ist, ist der gegenstandliche Vergleich vom zustandigen Pflugschaftsgericht zu genehmigen, wobei jedoch diese Vorgangsweise zuvor mit der zustandigen Pflugschaftsrichterin besprochen wurde, sodass es sich dabei lediglich um einen Formalakt handelt. Der Betrag von EUR 30.000,-- ist binnen 14 Tagen nach pflugschaftsgerichtlicher Bewilligung des Vergleiches zu Handen des gerichtlichen Erwachsenenvertreters Dr. Farhad Paya zu bezahlen, weshalb aus

9020 KLAGENFURT, ALTER PLATZ 19 – TELEFON 0463/57180, FAX 0463/57180-77

UID-Nr.: ATU72799607

e-mail: kanzlei@ra-horacek.at

Honorarkonto Raiffeisen-Landesbank:

IBAN: AT44 3900 0000 0500 3926, BIC: RZKTAT2K

Fremdgeldkonto Raiffeisen-Landesbank:

IBAN: AT66 3900 0000 0500 3918, BIC: RZKTAT2K

meiner Sicht unter Berücksichtigung üblicher Erledigungsfristen die Zahlung frühestens in drei bis vier Wochen fällig werden sollte. Sobald die Fälligkeit eingetreten ist, werde ich Ihnen die Kontoverbindung des gerichtlichen Erwachsenenvertreters zwecks Überweisung bekanntgeben.

Ich betrachte die nunmehr erfolgte vergleichsweise Erledigung jedenfalls als sehr guten Erfolg, zumal insbesondere dadurch ein langwieriges Verfahren sowie allenfalls erhebliche, letztlich wohl uneinbringliche, Verfahrenskosten vermieden haben werden können.

Bleibt abschließend festzuhalten, dass der Erwerb der Gesamtliegenschaft im Verlassenschaftsverfahren mit ca. EUR 200.000,-- festgestellt wurde, sodass dieser Betrag die Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer (3,5 %) sowie Eintragungsgebühr (1,1 %) bildet. Soin wären insgesamt 4,6 % an Gebühren für die Eintragung des Eigentumsrechtes nach Maßgabe des abgeschlossenen Vergleiches in einigen Wochen notwendig.

Betreffend meine Kosten werde ich in den nächsten Tagen eine Gesamtaufstellung übermitteln.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme zeichne ich zwischenzeitig

mit freundlichen Grüßen

Beilage
Protokoll vom 12.3.2024